

QUARTALSBERICHT

Projektland: Kenia

Quartal/Jahr: III/2012

SCHLAGZEILEN

- 1. Termin für Eröffnung der Prozesse gegen Kenyatta und Ruto vor dem Internationalen Strafgerichtshof festgelegt**
- 2. Verzögerung der Wählerregistrierung durch Skandal in der Wahlkommission**
- 3. Gesetzentwurf zu Führung und Integrität von Regierung verwässert**
- 4. Korruptionsvorwürfe gegen Raila Odinga durch ehemaligen Berater**
- 5. Verbot des Mombasa Republican Council gerichtlich aufgehoben**
- 6. Ethnische und religiöse Konflikte verstärken sich**

Innenpolitik

Inzwischen hat der Internationale Strafgerichtshof (ISG) in Den Haag entschieden, dass die Prozesse gegen Uhuru Kenyatta, William Ruto, Francis Muthaura und Joshua arap Sang, die wegen der gewalttätigen Ausschreitungen nach den letzten Wahlen Ende 2007 angeklagt sind, am 10. bzw. 11. April 2013 beginnen. Da die Präsidentschaftswahlen am 4. März 2013 stattfinden und der wahrscheinliche zweite Wahlgang gemäß §138 (5) der neuen Verfassung – nämlich wenn im ersten Wahlgang kein Kandidat über 50% der Stimmen erhält – innerhalb von 30 Tagen nach dem ersten Wahlgang stattfinden muss, wäre der neue kenianische Präsident damit auf jeden Fall vor Beginn der Gerichtsverhandlungen gewählt. Durch die Terminierung des Prozessbeginns hat der ISG nochmals unterstrichen, dass er keinen Einfluss auf die Entscheidung nehmen will, ob Kenyatta und Ruto bei der Präsidentschaftswahl kandidieren dürfen, sondern dies als kenianische Angelegenheit ansieht. Sollten Kenyatta und Ruto also nicht von einer Kandidatur ausgeschlossen werden, wäre es somit möglich, dass einer der beiden Angeklagten zum Präsidenten Kenias gewählt wäre, noch bevor die Prozesse vor dem ISG wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit überhaupt eröffnet wurden. Zivilgesellschaftliche Vertreter wie John Githongo, der durch seinen steten Kampf gegen die Korruption in Kenia bekannt ist, forderten, dass die beiden aufgrund der gegen sie schwebenden Verfahren ausgeschlossen werden müssten, da eine Kandidatur Kapitel 6 der Verfassung widersprechen würde. Hingegen verkündete Justizminister Eugene Wamalwa, dass die beiden bei der Präsidentschaftswahl antreten dürften. Jedoch dürfte diese Einschätzung nicht ganz objektiv sein, da er mit Kenyatta und

Ruto in der sogenannten G7-Allianz verbunden ist. Da bei einem Ausschluss der beiden mit massiven Unruhen und Ausschreitungen im Land zu rechnen ist, kann man davon ausgehen, dass eine solche gerichtliche Entscheidung nicht erfolgen wird. Die Entscheidung über eine entsprechende Klage wurde gerade erst auf Ende September vertagt. Kenyatta und Ruto werden auch nicht von sich aus auf eine Kandidatur verzichten, da sie darauf angewiesen sind, Präsident zu werden, um sich so zu schützen und – ähnlich wie Al-Bashir im Sudan – einer Auslieferung an den ISG in Den Haag zu entgehen. Ein erneuter Versuch Kenias, die Anklagen lokal zu führen und das Beweismaterial der Anklage vom ISG dafür ausgehändigt zu bekommen, war zuvor gescheitert, da das ISG Kenia nicht vertraut, die Fälle tatsächlich ernsthaft weiterverfolgen zu wollen. Der ISG hat Mitte Juli erneut seine Effektivität erwiesen, als er Thomas Lubanga, den Führer einer bewaffneten Rebellenarmee im Kongo, der Kindersoldaten rekrutiert und weitere Kriegsverbrechen begangen hatte, zu 14 Jahren Haft verurteilte.

Anfang Juli wies das Verfassungsgericht die Einsprüche ab, die zahlreiche Bürger gegen die Grenzziehung der 80 neuen Wahlkreise eingelegt hatten. Somit bleiben die von der Unabhängigen Wahl- und Grenzkommission (IEBC) festgelegten neu geschaffenen 80 Wahlkreise so erhalten, so dass die IEBC mit der weiteren Vorbereitung der allgemeinen Wahlen fortfahren konnte. Die dringend notwendige Aufklärung der Wähler über das Wahlsystem, den Wahlprozess und die verschiedenen zur Wahl stehenden Positionen wurde erneut verschoben und wird aus Kostengründen nur in deutlich geringerem Umfang stattfinden, als ursprünglich geplant. Dies ist äußerst problematisch, da diese erste Wahl unter der neuen Verfassung aufgrund der acht verschiedenen Personen, die in sechs unterschiedlichen Abstimmungen gewählt werden, komplizierter ist als alle vorangegangenen Wahlen. Um dieses staatliche Defizit zumindest ein wenig auszugleichen, führt die Hanns-Seidel-Stiftung mit ihren lokalen Partnern Wähleraufklärung in fünf verschiedenen Counties für lokale Multiplikatoren durch. Ebenfalls aus Kostengründen wird die IEBC entgegen ihrer Planung keine lokalen Büros in den Counties eröffnen.

Der 4. März 2013 wurde vom Berufungsgericht erneut als Wahltermin bestätigt. Jedoch kommt es zu weiteren Verzögerungen, da der Beginn der Wählerregistrierung aufgrund eines Korruptionsskandals in der IEBC auf September verschoben werden musste: Bei der Beschaffung der für die geplante biometrische Wählerregistrierung notwendigen Ausrüstung befolgte die IEBC nicht den vorgeschriebenen transparenten Prozess, als es den Auftrag unter der Hand an eine Firma vergeben wollte. Die Öffentlichkeit kritisierte die geplante Vergabe, so dass die Regierung den Auftrag erneut ausschreiben musste und die Ausrüstung nun von Kanada kauft. Aufgrund der Verzögerungen musste nun das Wahlgesetz ergänzt und ein neuer Fahrplan für den Wahlprozess erstellt werden. Gemäß dem Wahlgesetz müssen Staatsbedienstete bis spätestens 4. September von ihren Ämtern zurücktreten, wenn sie bei den kommenden Wahlen für politische Positionen kandidieren wollen. Durch die Verzögerungen wird es immer schwieriger, eine professionelle Umsetzung freier und fairer Wahlen am festgesetzten Wahltag und zuvor eine den Zeitplan einhaltende Vorbereitung zu gewährleisten.

Schwierig und schleppend gestaltet sich auch weiterhin die Umsetzung der neuen Verfassung, da sowohl Exekutive als auch Legislative immer wieder versuchen, diese zu untergraben. Bis 26. August mussten noch sechs Gesetzentwürfe vom Parlament verabschiedet werden. Von besonderem Interesse war hier neben den Gesetzentwürfen zur nationalen Sicherheit vor allem der Gesetzentwurf zu Führung und Integrität, da hier die Kriterien für die zukünftige politische Führung festgelegt werden. Basierend auf diesem Gesetz könnte der Oberste Gerichtshof etwa die Kandidatur von Kenyatta und Ruto untersagen. Nachdem im vergangenen Quartal der häufige Parteiwechsel der Politiker gesetzlich legitimiert worden war, startete die Regierung nun einen weiteren Angriff auf den Geist und die Bestimmungen der Verfassung, indem sie den zunächst starken Gesetzentwurf zu Führung und Integrität massiv verwässert hat, so dass dieser nun nicht mehr Kapitel 6 der Verfassung zu Integrität der politischen Führung entspricht. Das Kabinett nahm die Klauseln aus dem Entwurf, die von den Kandidaten für politische Ämter sowie von allen Staatsbediensteten eine Offenlegung von Einkommen, Vermögen, den jeweiligen Quellen sowie von finanziellen Verpflichtungen fordern. Die Deklaration sollte vor Amtsantritt als auch danach in jährlichen Abständen erfolgen. Ferner wurde der Ethik- und Antikorruptionskommission (EACC) die Möglichkeit genommen, die Kandidaten zu überprüfen und etwa Informationen auch vom Geheimdienst über diese anzufordern, bevor sie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausstellt. Eine eigene Erklärung der Kandidaten soll nun genügen. Justizminister Eugene Wamalwa verteidigte die vom Kabinett vorgenommenen Änderungen, die nur der Tatsache geschuldet seien, dass man angesichts des knappen Zeitrahmens bis zu den nächsten Wahlen ein praktikables Gesetz haben wolle. Eine Überprüfung von über 200.000 Kandidaten für die verschiedenen politischen Positionen sei aus Zeitgründen ohnehin unrealistisch, zumal auch noch die Registrierung der Wähler anstehe. Hiermit leistet der Justizminister der Kultur der Straflosigkeit bei Korruption weiterhin Vorschub. Während die politische Klasse eine öffentliche Überprüfung der Obersten Richter vor ihrer Ernennung fordert, nimmt sie sich selbst und alle Kandidaten für politische Ämter mit dem so verwässerten Gesetzentwurf von einer Überprüfung aus. Hiermit verliert die politische Elite den letzten Rest an Glaubwürdigkeit. Viele Bürger haben den Eindruck, dass kaum einer der gegenwärtigen Kandidaten unter dem Gesichtspunkt der Integrität für die Präsidentschaft geeignet wäre. Die Zivilgesellschaft forderte umgehend eine Ablehnung des Gesetzentwurfs durch das Parlament mit der Begründung, dass der aktuelle Entwurf illegal sei, da er Kapitel 6 der Verfassung widerspräche. Auch die Kommission für die Umsetzung der Verfassung (CIC) hatte sich vor der Abstimmung über den Gesetzentwurf im Parlament nicht gegen das Komitee zur Aufsicht über die Umsetzung der Verfassung (CIOC) sowie das Komitee für juristische und rechtliche Angelegenheiten mit ihren Änderungsvorschlägen durchsetzen können, die das Gesetz wieder gestärkt hätten. Das Parlament stimmte letztlich gegen alle Versuche, die vom Kabinett herausgenommenen Klauseln wieder aufzunehmen. Somit werden Kandidaten für politische Mandate nicht überprüft, müssen nicht ihr Vermögen deklarieren und können auch bei schwebenden Gerichtsverfahren für öffentliche Ämter kandidieren. Es ist davon auszugehen, dass das Gesetz von der Zivilgesellschaft sowie den Bürgern gerichtlich angefochten wird, da es offensichtlich nicht verfassungskonform ist. Ein starkes Gesetz zur Integrität der

politischen Mandatsträger wäre notwendig, um einen wirklichen Wandel in der politischen Führung hin zu Entwicklungsorientierung und gegen Korruption zu bewirken. Die Mehrheit der heutigen Politiker würde einer solchen Überprüfung, wie sie ein starkes Gesetz fordern würde, nicht standhalten. Auch die Hanns-Seidel-Stiftung betont in allen ihren Weiterbildungsseminaren, Diskussionsforen und öffentlichen Debatten die besondere Bedeutung der Integrität der politischen Mandatsträger und den Einfluss, den die Bürger durch ihre Wahlentscheidung auf die Qualität ihrer politischen Vertreter haben.

Die Justiz ist eine der wenigen öffentlichen Institutionen, in der die Reformen gute Fortschritte machen. Dies ist vor allem dem Obersten Richter, Willy Mutunga, und der von ihm eingesetzten Justizkommission zu verdanken, die eine öffentliche Überprüfung der Obersten Richter regelmäßig durchführt. Diese kann auch zur Absetzung von Richtern oder Ablehnung von Kandidaten führen, wenn sie den Integritätskriterien nicht entsprechen bzw. der Verdacht der Bestechlichkeit bestehen bleibt. So wurden zwei Richter des Obersten Gerichtshofs im Juli abgesetzt, da die Überprüfung sie für ungeeignet erachtete. Positiv ist ebenfalls, dass ein Tribunal, das zur Untersuchung des Falls um die stellvertretende Oberste Richterin, Nancy Baraza, eingesetzt wurde, nun empfahl, sie zu entlassen. Sie war seit Dezember wegen Bedrohung des Sicherheitspersonals eines Einkaufszentrums beurlaubt worden. Eine solche Entscheidung ist durchaus bemerkenswert und hat es so in Kenia noch nie gegeben.

Im Rahmen der Umsetzung des auf der neuen Verfassung basierenden dezentralisierten Regierungssystems ernannte Präsident Kibaki Bevollmächtigte für jeden County („county commissioners“), die den Bevollmächtigten für die Distrikte („district commissioners“) im alten System entsprechen. Die Ernennung der 47 Bevollmächtigten erfolgte ohne Rücksprache mit Premierminister Odinga, war ethnisch nicht ausgewogen und ignorierte die verfassungsmäßig vorgegebene Gender-Ausgewogenheit, d.h. dass nicht mehr als zwei Drittel einem Geschlecht angehören dürfen. Noch entscheidender ist jedoch, dass diese Bevollmächtigten, die von der Zentralregierung ernannt werden und direkt dem Präsidenten berichten, also der Ebene der Zentralregierung zuzurechnen sind, in der neuen Verfassung gar nicht mehr vorgesehen sind und dass Kibaki folglich mit der Ernennung grundlegende Bestimmungen der Verfassung ignoriert. Daher regte sich in der Zivilgesellschaft Widerstand gegen die Ernennungen. Durch diese Bevollmächtigten möchte der Präsident auch im dezentralisierten System den Einfluss der Zentralregierung auf die lokale Ebene aufrechterhalten. Trotz der gerichtlichen Entscheidung des Obersten Gerichtshofs, die bestätigte, dass die Bevollmächtigten für die Counties nicht verfassungsgemäß und somit illegal sind, machte Präsident Kibaki die Ernennungen nicht rückgängig und ignorierte somit die Entscheidung des Obersten Gerichts. Diese Entwicklung ist äußerst bedenklich, wenn der höchste Vertreter der Exekutive in einem Staat mit Gewaltenteilung die Entscheidung der Judikative nicht anerkennt, vor allem im Hinblick auf die Akzeptanz möglicher gerichtlicher Entscheidungen im Zusammenhang mit den kommenden Wahlen und deren Ergebnissen.

Im Juli begann die County-Übergangsbehörde ihre Arbeit. Sie soll einen reibungslosen Übergang von Funktionen und Verantwortlichkeiten von der Ebene der Zentralregierung auf die Counties im Rahmen der dezentralen Struktur sicherstellen sowie die Counties in der Erstellung ihrer Budgets unterstützen. Ferner wurden inzwischen zwei Gesetze zur Dezentralisierung von Präsident Kibaki unterzeichnet, nachdem sie im Parlament verabschiedet worden waren: Das Gesetz zu County-Regierungen definiert den Machtumfang der Counties, während das Gesetz zum Management öffentlicher Finanzen die Aufteilung der staatlichen Einkünfte zwischen nationaler und County-Ebene festlegt.

Aktuelle Wahlumfragen zu den Präsidentschaftswahlen sehen noch immer Raila Odinga im ersten Wahlgang vorne, gefolgt von Uhuru Kenyatta und Musalia Mudavadi. Dies würde bedeuten, dass, wenn Kenyatta nicht doch noch kurz vor den Wahlen von seiner Kandidatur zurücktritt, im zweiten Wahlgang der derzeitige Premierminister Raila Odinga und der vor dem ISG angeklagte Vize-Premierminister Uhuru Kenyatta gegeneinander antreten müssten. Noch immer sind die politischen Allianzen zwischen den Spitzenkandidaten sehr wechselhaft und unbeständig. Noch hat kein Präsidentschaftskandidat seinen Vizepräsidentschaftskandidaten ernannt. Grund dafür ist auch, dass nach der Verfassung eine solche Ernennung nicht mehr rückgängig gemacht oder geändert werden kann. Am ehesten zeichnet sich derzeit ab, dass Uhuru Kenyatta Justizminister Eugene Wamalwa als Vizekandidat ernennen könnte, da dessen Partei eine Koalition mit der TNA (The National Alliance) von Kenyatta einzugehen beabsichtigt. Der ehemals vor dem ISG angeklagte Henry Kosgey könnte Vizekandidat von Raila Odinga werden. Da man von einer ethnisch basierten Präsidentschaftswahl in Kenia ausgehen kann, würde sich Kenyatta hiermit neben den Stimmen aus Zentral-Kenia die Unterstützung durch einen großen Teil der Luhya aus dem Westen des Landes sichern. Odinga könnte neben der ihm sicheren Unterstützung durch die Luo in Nyanza auch mit Stimmen aus dem Rift Valley rechnen, die sich zwischen ihm und Ruto teilen würden. In jedem Fall sieht es derzeit nach einer knappen Entscheidung im zweiten Wahlgang zwischen den beiden Lagern aus.

Korruption

Im Juli veröffentlichte Miguna Miguna, der ehemalige enge Berater von Premierminister Raila Odinga auch während des Wahlkampfes 2007, Insider-Informationen über Odinga und seine Mitarbeiter, die den Ruf Odingas restlos ruinieren und damit seine Ambitionen auf die Präsidentschaft gefährden könnten: Er habe Unterlagen, die belegen würden, dass Odinga über die letzten Jahre durch massive Korruption illegal Reichtum angehäuft hätte. Odinga reagierte umgehend auf Migunas Anschuldigungen, indem er ihn als geistesgestört und die Behauptungen als haltlos hinstellte. Miguna sei frustriert, da er seinerzeit aus dem Büro des Premierministers entlassen worden sei, und das Buch sei ein Projekt der gegen ihn agierenden G7-Allianz. Miguna schreibt ferner, dass er auch über für den ISG interessantes Beweismaterial verfüge, das jeden der politischen Führer vor den ISG bringen würde. Jedoch stellte er dieses nicht den Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung. Da er durch den Druck wegen seines Buches seine persönliche Sicherheit gefähr-

det sah, reiste Miguna, der auch die kanadische Staatsbürgerschaft besitzt, nach Kanada aus.

Es wurde gerichtlich entschieden, dass der ehemalige Präsident Moi innerhalb eines Monats Land zurückgeben muss, das er sich illegal angeeignet hatte. Hiergegen hat Moi zwar Berufung eingelegt; trotzdem kann man eine solche Gerichtsentscheidung gegen den ehemaligen Präsidenten durchaus als historisch ansehen.

Sicherheit

Im August hob der Oberste Gerichtshof das Verbot des Mombasa Republican Council (MRC) auf, der 2010 als eine von 32 organisierten, kriminellen Gruppen für illegal erklärt worden war, da er die Abspaltung der Küstenregion von Kenia fordert, um sich so gegen Benachteiligung durch die kenianische Regierung zur Wehr zu setzen. Ferner ruft der MRC die Bevölkerung dazu auf, nicht an den kommenden Wahlen in Kenia teilzunehmen. Obwohl der MRC nun gerichtlich für legal erklärt wurde, da keine ausreichenden Belege für kriminelle Aktivitäten erbracht werden konnten, lehnt die Regierung weiterhin eine Aufhebung des Verbots des MRC, Gespräche mit dessen Vertretern sowie Genehmigungen für Demonstrationen ab und nimmt Mitglieder fest, wenn sie sich als solche erklären. Hiermit stellt die Regierung die Entscheidung des Oberstes Gerichts und damit seine Autorität infrage, was eine bedenkliche Entwicklung vor allem im Hinblick auf andere gerichtliche Entscheidungen darstellt.

In den vergangenen Monaten wuchs die Unsicherheit in Kenia durch sporadische und daher schwer vorhersehbare Anschläge. Weiterhin stellt vor allem die radikal-islamische Al-Shabaab-Miliz eine Gefahr für die Sicherheit des Landes dar. Neben der Androhung von Angriffen gegen UN-Büros und einem Granatenanschlag in Nairobi, kam es zu mehreren Anschlägen in Garissa, wobei mittlerweile auch Kirchen angegriffen werden, um dadurch religiöse Spannungen und Konflikte zwischen Christen und Muslimen zu schüren.

Besorgniserregend ist die Zunahme an ethnischen Spannungen, vor allem auch vor dem Hintergrund der kommenden Wahlen, die stark von der jeweiligen ethnischen Zugehörigkeit der Wähler bestimmt sein wird. Besonders Hassreden, die noch kaum verfolgt werden, da ihre Abgrenzung zur Meinungsfreiheit manchmal schwer ist, schüren ethnische und politische Gewalt. Die nationale Versöhnungskommission (NCIC) empfahl aktuell zwei Minister wegen Hassreden anzuklagen, die dies wiederum als politisch motiviert anprangerten. Je angeheizter die politische Stimmung wird, desto größer wird das Risiko, in alte Verhaltensweisen wie bei den letzten Wahlen zurückzufallen. Vor allem bei den Abstimmungen über die neuen Positionen auf County-Ebene ist aufgrund der Ethnisierung des Wahlkampfes mit massiven Ausschreitungen zu rechnen. Eine entscheidende Rolle für die Sicherheit im Umfeld der Wahlen wird die Polizei spielen, deren Reform bislang noch aussteht. Wie die insgesamt ca. 220.000 Polizeibeamten einschließlich persönlicher Sicherheitskräfte und Verkehrspolizisten die Sicherheit um die 47.000 Wahlbüros gewährleisten sollen, ist fraglich.

Einem Massaker im County Tana River fielen am 21. und 22. August fast 50 Menschen zum Opfer. Auslöser der Kämpfe zwischen den Orma, die Viehzüchter sind, und den Ackerbauern aus der Ethnie der Pokomos war ein lange schwelender Ressourcenkonflikt um Wasser und Weideland. Besonders vor Wahlen, in denen die politische Macht neu festgelegt wird, eskalieren solche latenten Konflikte in Gewalttätigkeiten, wenn eine bestimmte Volksgruppe aus einem Wahlbezirk getrieben werden soll, um so eine Wählerzusammensetzung zu erreichen, die einen bestimmten Politiker begünstigt.

Ende August wurde der islamische Prediger Sheikh About Rogo nahe Mombasa am helllichten Tag auf offener Straße aus einem Auto heraus von unbekanntem bewaffneten Tätern erschossen. Rogo galt als einer der führenden Köpfe der radikal islamischen Al-Shabaab-Miliz in Kenia und stand wegen terroristischer Aktivitäten bereits vor Gericht, konnte jedoch aus Mangel an Beweisen nicht verurteilt werden. Er habe auch kenianische Kämpfer für den Kampf gegen die Truppen der Afrikanischen Union (AU) in Somalia rekrutiert. Die AU-Truppen bestehen zu einem Großteil aus kenianischen Soldaten. Noch ist nicht klar, wer hinter dem Anschlag auf Rogo steckt, der sich bereits in den vorangegangenen Wochen bedroht gefühlt hatte. Es wird vermutet, dass es sich um eine gezielte Exekution handeln könnte, die die üblichen rechtsstaatlichen Verfahrensweisen umgeht. Das Attentat könnte möglicherweise durch den Geheimdienst und mit Kenntnis und Billigung der USA und Israel im Rahmen ihres Kampfes gegen den Terrorismus verübt worden sein, da Rogo verdächtigt wurde, sowohl an den Anschlägen auf die Botschaft der USA in Nairobi 1998 als auch auf das israelische Kikambala Hotel in Kenia 2002 beteiligt gewesen zu sein. Nach der Beisetzung Rogos kam es in Mombasa zu massiven gewalttätigen Ausschreitungen durch bewaffnete muslimische Jugendliche, wobei eine Person gesteinigt, ein Gefängnisbeamter bei einem Granatenanschlag getötet, christliche Zentren geplündert und Kirchen angezündet wurden. Somit entwickelten sich die Ausschreitungen zunehmend zu einem religiösen Konflikt. Sowohl der offensichtlich geplante Anschlag als auch die anschließenden Unruhen stimmen bedenklich, was die Sicherheit in Kenia vor allem im Hinblick auf die anstehenden Wahlen angeht.

Markus Baldus

Projektleiter

IMPRESSUM

Erstellt: 29.08.2012

Herausgeber: Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Copyright 2012

Lazarettstr. 33, 80636 München

Vorsitzender: Dr. h.c. mult. Hans Zehetmair, Staatsminister a.D., Senator E.h.

Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Witterauf

Verantwortlich: Christian J. Hegemer, Leiter des Instituts für Internationale Zusammenarbeit

Tel. +49 (0)89 1258-0 | Fax -359

E-Mail: iz@hss.de | www.hss.de